



Bewertungs- bzw. Bepunktungskatalog für die Vergabe des Zuschlags zum Verkauf des „Acht-Familien-Hauses“

Bewertungs- bzw. Bepunktungsverfahren:

1. Bestandsschutz bestehende Mietverhältnisse:

+ 0,5 Punkte

(für jedes - über die Verpflichtung von drei Jahren hinausgehende - weitere Jahr)

Wie bereits erwähnt, bietet das „**Acht-Familien-Haus**“ Platz für insgesamt acht Wohneinheiten. Aktuell sind fünf, bis zum Ende des Ausschreibungszeitraums voraussichtlich jedoch nur noch drei, dieser Wohnungen vermietet. Der potenzielle Käufer tritt als Rechtsnachfolger in diese bestehenden Mietverträge mit allen Rechten und Pflichten ein. Freigeordnete Wohnungen wurden bereits seit längerer Zeit nicht mehr von der Kommune vermietet.

Die Gemeinde Langfurth strebt bzgl. des geplanten „Verkaufs“ eine größtmögliche Transparenz mit den vorhandenen Mietern an. Die bestehenden Mietverhältnisse sollen außerdem für eine gewisse Zeit geschützt werden. Der potenzielle Käufer soll daher durch notariell beurkundete Vertragsstrafe dazu verpflichtet werden, den Bestand der derzeitigen Mietverhältnisse für mindestens drei Jahre ab Eintritt in den jeweiligen Mietvertrag aufrechtzuerhalten. Jedes weitere zugesicherte Jahr soll bei der Bewertung für die Zuschlagserteilung für den Verkauf des „**Acht-Familien-Hauses**“ entsprechend bepunktet werden.

2. Angebotshöhe

1 Punkt

(pro 10.000,00 EUR)

Das Bieterverfahren wird im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung durchgeführt. Es kann lediglich ein einziges Angebot abgegeben werden. Das Mindestgebot liegt vorliegend bei 140.000,00 EUR. Jeder darüberliegende - volle - „10.000,00 EUR-Schritt“ soll bei der Bewertung für die Zuschlagserteilung für den Verkauf des „**Acht-Familien-Hauses**“ entsprechend bepunktet werden.

Langfurth, den 10.05.2023

Simon Schäffler
(1. Bürgermeister)